

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1317

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ); Revision der IIZ-Struktur

1. Ausgangslage

1.1 Definition IIZ

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) umfasst die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Berufsbildung und Ausländerintegration) mit dem übergeordneten Ziel, die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen. Die Massnahmen und Angebote der Vollzugsstellen sollen – im Interesse der unterstützten Person und dem gezielten staatlichen Mitteleinsatz – wirksamer und effizienter eingesetzt werden können. Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration, sollen mit Hilfe der IIZ unterstützt werden.

1.2 Nationale IIZ

2010 wurde die nationale Organisation zur Weiterentwicklung und Förderung der IIZ ins Leben gerufen. 2017 beschlossen die Vorsteher der beteiligten eidgenössischen Departemente WBF, BSV und EJPD, die IIZ weiterzuführen und die Steuerungsfunktion der nationalen IIZ-Struktur zu stärken. Hierzu schufen sie ein Entwicklungs- und Koordinationsgremium und stimmten der Einrichtung und gemeinsamen Finanzierung einer dem nationalen IIZ-Steuerungsgremium unterstellten und im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) angesiedelten permanenten IIZ-Fachstelle zu.

1.3 IIZ im Kanton Solothurn

Auf kantonaler Ebene ist die IIZ im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) rechtlich verankert (§§ 48, 50 und 54). Gestützt auf die Stärkung der nationalen IIZ wurden 2012 die IIZ-Struktur im Kanton Solothurn ergänzt (vgl. RRB 2012/965). In Anlehnung an die Entwicklungen beim Bund ist auf strategischer Ebene ein IIZ-Leitungsausschuss geschaffen worden. In diesem nehmen die drei Vorstehenden der Departemente des Innern, Bildung und Kultur sowie Volkswirtschaft und der Präsident des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) Einsitz. Auf operativer Ebene besteht ein IIZ-Koordinationsgremium, das sich aus den Leitungen diverser Ämter, dem Geschäftsführer des VSEG und diverser Fachpersonen zusammensetzt. Das IIZ-Koordinationsgremium hat insbesondere die Aufgabe, Schnittstellen zu klären und intersystemische Prozesse zu optimieren. Inhaltlich beschränkt sich die IIZ im Kanton Solothurn auf die Themen der Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und der Berufsbildung.

Im März 2007 wurde zusätzlich zu den strategischen Gremien eine Case-Management-Stelle (CM-Stelle) eröffnet, mit dem Auftrag, Personen mit Mehrfachproblematiken bei der beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder bei der Suche anderer Lösungen aktiv zu unterstützen. 2018 wurde die CM-Stelle aufgelöst; die noch im Sozialgesetz abgebildete gesetzliche Grundlage soll demnächst aufgehoben werden. Die Rahmenbedingungen hatten sich dahingehend verändert, dass die damalige Ausrichtung der Aufgaben der CM-Stelle nicht mehr auf die Bedürfnisse der Sozialregionen abgestimmt gewesen war (vgl. RRB 2018/202).

Um den Gefahren der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken bzw. diese aktiv zu bekämpfen, beschloss der Regierungsrat 2007 die Einrichtung eines Case Management Berufsbildung CMBB (vgl. RRB 2007/1202). Das CMBB hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglichst niemand aus dem Bildungssystem herausfällt. Es soll insbesondere gewährleisten, dass in Fällen, in denen der Eintritt in die Arbeitswelt – also an der Schnittstelle Sekundarstufe I (Grundausbildung) und Sekundarstufe II (berufliche Ausbildung) gefährdet ist, rechtzeitig die jeweils richtigen Bildungsmaßnahmen getroffen werden können.

Die IIZ-Struktur im Kanton Solothurn hat dazu geführt, dass ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen den eingebundenen Institutionen gepflegt wird. Die Entwicklungen der Projekte und die jeweiligen Zielsetzungen werden allen Beteiligten bekannt gemacht und an den Sitzungen der einzelnen Gremien besprochen.

1.4 Entwicklungsbedarf

1.4.1 Allgemein

Die IIZ-Struktur ist geeignet, Schnittstellen zu klären, intersystemische Prozesse zu definieren, bestehende Angebote weiterzuentwickeln sowie neue Angebote und Massnahmen aufzubauen und in die bestehenden Strukturen zu integrieren.

Bis anhin unterliegen im Kanton Solothurn die Themen der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialleistungen sowie Volksschul- und Berufsbildung) der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Die Integration gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz ist – anders als in der nationalen IIZ – thematisch und organisatorisch nicht systematisch in die bestehende IIZ-Struktur eingebunden. Der Regierungsrat hat bereits im KIP II (RRB 2017/2160) die Einrichtung einer übergeordneten Steuerung vorgesehen und im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (RRB 2019/1424) eine thematische Erweiterung der IIZ-Struktur beschlossen, die mit einer Neustrukturierung der IIZ im Kanton Solothurn einhergehen soll.

Heute bilden der Informations- und Wissenstransfer sowie eine Koordination von Aufgaben bzw. punktuelle Absprachen die Hauptaufgaben der IIZ-Struktur. Mit der thematischen Einbindung der Ausländerintegration muss die Zusammenarbeit ganzheitlicher, das heisst alle Integrationssysteme berücksichtigend, gestaltet werden.

Weiter muss die nationale Vernetzung und die interkantonale Zusammenarbeit verstärkt wahrgenommen werden.

1.4.2 Besonderheiten der Ausländerintegration

Die Ausländerintegration kommt in vielen staatlichen Leistungsfeldern vor. In den jeweiligen Gesetzen wird sie implizit mitgedacht, indem für die ausländische und einheimische Wohnbevölkerung die gleichen Rechte und Pflichten gelten. Die Ausländerintegration verfügt damit aber über keine einheitliche und umfassende übergeordnete Gesetzgebung. Nur dort, wo die Spezialgesetze Lücken haben, gibt es spezifische Regelungen.

Die Integration ist aber nicht nur eine Aufgabe, die durch das Gesetz definiert wird. Sie hat darüber hinaus eine aussergesetzliche, gesellschaftliche Dimension, die mit entsprechenden Erwartungen verbunden ist. Sie wird in Strukturen vollzogen, auf die Rechtsnormen keinen direkten Zugriff haben. So legt das Ausländer- und Integrationsgesetz fest, dass die Integration eine Aufgabe der Regelstrukturen¹ ist. Während bei Verwaltungsbehörden und staatlichen oder staatsnahen Institutionen ein Auftrag durchgesetzt werden kann, ist dies bei anderen Regelstrukturen, die das Gesetz nennt, namentlich der Nachbarschaft, dem Quartier, Vereinen oder Arbeitgebern, nur sehr beschränkt möglich. Der gesetzlich definierte Regelstrukturansatz statuiert eine Integrationsförderung, die losgelöst ist vom Aufenthaltsstatus einer Person. Gleichzeitig erhöht sie damit die Komplexität der Aufgabe und stellt besondere Anforderungen an die Organisationsstrukturen.

Grundsätzlich betrachtet ist es sinnvoller und wirkungsvoller, das Querschnittsangebot nicht nur einer Koordination, sondern auch einer eigentlichen Führung zu unterstellen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass es keine Führungsstruktur geben kann, die sich auf verschiedene staatliche und ausserstaatliche Ebenen erstreckt. Selbst auf kantonaler Ebene sind departementsübergreifende Führungsstrukturen nicht vorgesehen. Es wäre aber falsch, sich aus diesem Grund vom Führungsanspruch zu lösen und sich auf einen Informationsaustausch und eine Koordination zu beschränken. Die Herausforderung liegt darin, in der bestehenden departementalen Verwaltungsorganisation Entscheidungsprozesse für das Querschnittsthema Integration zu schaffen, die dem Anspruch einer effektiven interinstitutionellen Führungsarbeit entsprechen.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass das Querschnittsthema Integration eine interinstitutionelle Zusammenarbeit erfordert, welche Information, Koordination und eine übergeordnete Führung in ihrer Struktur vereinigt.

1.4.3 Verhältnis zum Integralen Integrationsmodell (IIM)

Auf kantonaler Ebene sind die strategischen Ziele und Massnahmen im KIP II bereits systematisch und konsequent auf das komplementäre Zusammenspiel von Integrationsförderung in den Regelstrukturen und spezifischer Integrationsförderung definiert. Im kantonalen Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda Schweiz wurde bereits ausgeführt, dass nur mit einer departementsübergreifenden Steuerungsstruktur, konkret der IIZ-Struktur, eine kohärente Umsetzung der Integrationsförderung im Kanton gewährleistet werden kann.

Im Zuge der Erarbeitung des Integralen Integrationsmodells (IIM) wurde schliesslich die vorstehende IIZ-Struktur entwickelt. Sie kann und soll sinngemäss für alle Themenfelder der IIZ gelten, unter Berücksichtigung bzw. nach Massgabe der Bestimmungen der jeweiligen Spezialgesetzgebung.

2. Ziele und Rahmenbedingungen

2.1 Strategische Ziele

- a. Zusammenarbeit der IIZ-Akteure um gesellschaftliche oder gesellschaftspolitische Veränderungen rasch zu erkennen und für die betroffenen Personen wirkungsvolle und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

¹ Der Regelstrukturansatz bedeutet, dass die Integrationsförderung primär durch die zuständigen staatlichen Stellen nach Massgabe ihrer gesetzlichen Aufträge zu erfolgen hat. In der Botschaft hat der Bundesrat ausgeführt, dass Integrationsförderung in alle Lebensbereiche hineinwirkt. Er hat die Bereiche, in denen Integrationsförderung geleistet wird (Regelstrukturen) aufgeführt und die Zusammenarbeit in den Regelstrukturen mit den jeweiligen Akteuren vorausgesetzt.

- b. Bildung einer systemübergreifenden Trägerschaft, die willens und in der Lage ist, die auf Kanton und Gemeinden verteilten Vollzugskompetenzen aktiv zu gestalten und zu steuern.
- c. Wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung, der Berufsbildung und der Sozialhilfe sowie Ausrichtung der Strukturen und der Zusammenarbeit auch auf die Sozial-, Bildungs- und Arbeitsintegration sowie die soziale Integration von Personen aus dem Migrationsbereich.
- d. Stärkung und Unterstützung der Regelstrukturen in ihren Aufgaben, subsidiär Schaffung spezifischer Angebote.
- e. Förderung einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsstellen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Organisatorisch

- Die IIZ-Struktur ist mit nationalen und interkantonalen IIZ-Verantwortlichen vernetzt. Zudem besteht eine Interessensvertretung in interkantonalen Fachkonferenzen und die interkantonale Zusammenarbeit wird gefördert. Die Aufgaben und die Organisation der kantonalen IIZ-Struktur orientieren sich an den Aufgaben der nationalen IIZ-Struktur.
- Der Aufbau, die Weiterentwicklung, die strukturelle Einbindung und Umsetzung der Aufgaben werden im Rahmen der IIZ geplant und koordiniert; die Führung der operativen Umsetzung bleibt unverändert. Die IIZ-Struktur hat keine Weisungsbefugnis gegenüber kantonalen und kommunalen Stellen sowie anderen öffentlichen und privaten Trägerschaften.
- Fachgruppen (Begleit-, Arbeits- und Projektgruppen) im Bereich von IIZ-Themen werden übergeordnet koordiniert.
- Für die Besorgung der Geschäftsführung der IIZ-Struktur wird ein Sekretariat mit einer permanenten Leitung geschaffen.

2.2.2 Inhaltlich

- Entwicklung der Koordination und Zusammenarbeit in den Schnittstellen der Integrationsmassnahmen, namentlich der ALV und ÖAV (Öffentliche Arbeitsvermittlung), der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich der Ausländerintegration.
- Verstärkung der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen sowie von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Grundkompetenzen und Berufsabschluss).
- Sensibilisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren im Bereich der Gesundheit und der sozialen Sicherheit.
- Die IIZ orientiert sich am Grundsatz der Leistungs- und Aufgabenerbringung in den Regelstrukturen. Sie verfolgt ihre Ziele durch Information, Koordination und Führung der Zusammenarbeit in den oben genannten Aufgabenfeldern. Sie legt jährlich Rechenschaft über die erbrachten Leistungen ab und legt die Ziele für das Folgejahr fest. Sie kann einen Mehrjahresplan beschliessen.

2.3 Personelle Auswirkungen

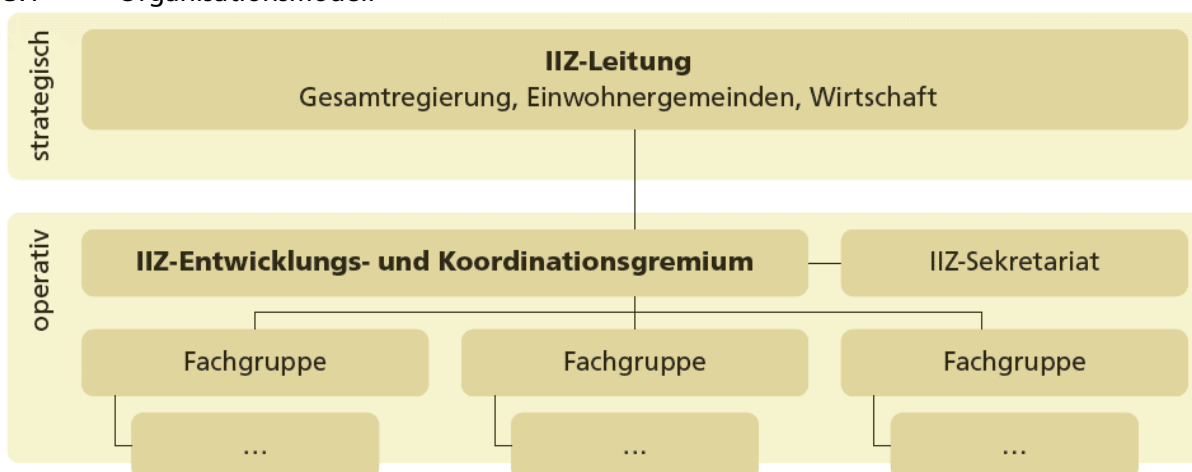
Die Phase der Neuausrichtung der IIZ erfolgt im Rahmen des KIP II bzw. des IIM und damit federführend durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO). Die Entwicklung bzw. der Aufbau der neuen IIZ-Struktur wird extern begleitet. Für die Projektleitung im ASO (Aufbau IIZ-Struktur und Koordination Umsetzung des IIM) wird mit einem 100% Pensum gerechnet, davon werden 40% aus dem Stellenetat der bestehenden Fachstelle Integration überführt.

2.4 Finanzen

Die zusätzlichen Personalkosten sowie das Honorar der externen Begleitung und Evaluation gehen zulasten des Globalbudgets soziale Sicherheit. Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes sind, soweit zulässig und verfügbar, anzurechnen.

3. IIZ-Struktur

3.1 Organisationsmodell



3.2 IIZ-Leitung

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist von Kanton, Einwohnergemeinden und der Wirtschaft gemeinsam zu gestalten und zu führen. Politische bzw. strategische Problem- und Fragestellungen sind partnerschaftlich und in einer der Sache verpflichtenden Kooperation zu lösen und zu beantworten.

3.2.1 Aufgaben

- Die IIZ-Leitung einigt sich auf die Rahmenbedingungen und die politische bzw. strategische Ausrichtung der kantonalen IIZ.
- Die IIZ-Leitung legt die zu verfolgenden inhaltlichen Schwerpunktthemen der IIZ fest. Zudem entscheidet die IIZ-Leitung periodisch oder bei Bedarf über ein konkretes Arbeitsprogramm der IIZ.
- Die IIZ-Leitung genehmigt auf Antrag des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums thematische Programme (z.B. Kantonale Integrationsprogramme) und entscheidet über die Verwendung von Bundes- und Drittmitteln.

- Beschlüsse ergehen durch den Regierungsrat gestützt auf die Entscheidungsgrundlagen und Anträge des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums. Die Anhörung bzw. Mitwirkung am Entscheidungsprozess der Gemeinde- und Wirtschaftsvertretungen wird in geeigneter Weise sichergestellt.
- Auf Empfehlung bzw. Antrag des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums legt die IIZ-Leitung fest, welche Themen und Aufgaben durch die IIZ begleitet werden. Für die Klärung von Schnittstellen und für die Entwicklung neuer Aufgaben sind Arbeitsgruppen einzusetzen oder entsprechende Projekte zu initiieren. Deren Mandatierung erfolgt mittels Regierungsratsbeschluss.
- Entscheide, die in formeller Hinsicht keinen Regierungsratsbeschluss erfordern, können eine andere Form aufweisen.

3.2.2 Organisation

Die Aufgaben werden federführend vom Regierungsrat wahrgenommen. Er ist gleichzeitig das Beschlussgremium.

Soweit die sich stellenden Problem- und Fragestellungen eine politische Dimension aufweisen oder die Zusammenarbeit oder Aufgabenerbringung nachhaltig beeinflusst, sind die Einwohnergemeinden bzw. der Verband Solothurner Einwohnergemeinden und/oder die Wirtschaftsvertreter in geeigneter Weise einzubeziehen oder zu konsultieren.

3.3 IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium

3.3.1 Aufgaben

- Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium steuert die interinstitutionelle Zusammenarbeit.
- Das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium ist gegenüber dem IIZ-Sekretariat weisungsbefugt.
- Vorsitzende/r des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums ist der/die Chef/in eines kantonalen Amtes (oder deren/dessen Stellvertretung). Aufgrund der Aufgabenschwerpunkte und des anstehenden Revisionsbedarfs wird der Vorsitz vorerst vom ASO wahrgenommen.
- Das IIZ-Koordinations- und Entwicklungsgremium entscheidet über Fragen der IIZ. Soweit es für den Entscheid nicht legitimiert ist, stellt es gestützt auf die relevanten Entscheidungsgrundlagen Anträge an die zuständigen Instanzen.
- Das IIZ-Koordinations- und Entwicklungsgremium definiert die Fachgruppen (Begleit-, Arbeits- und Projektgruppen), die im Rahmen der IIZ-Struktur mandatiert werden sollen.

3.3.2 Organisation

Feste Mitglieder:

- Kantonale Vertretung:
 - Chefinnen und Chefs (Stv.) ABMH, ASO und AWA
 - Geschäftsleiter/in IV-Stelle Kanton Solothurn
- Kommunale Vertretung:
 - Geschäftsführer/in Verband Solothurner Einwohnergemeinden
 - Vertretung Sozialregionen

- Vertretung Arbeitgeber:
 - Handelskammer, Gewerbeverband

Assoziierte Mitglieder (bei Bedarf):

- Fachvertretungen:
 - Chefinnen und Chefs (Stv.) kantonaler Ämter und Dienststellen
 - Kantonale/r Integrationsdelegierte/r
 - Vertretung Arbeitsmarktintegration im AWA
 - Vertretung Berufliche Integration im ABMH
 - Kantonsarzt/Kantonsärztin
 - Präsident/in Verband Schulleiterinnen und Schulleiter
- Vertretung Arbeitgeber/Arbeitgeberverbände/Branchenverbände/Arbeitnehmerverbände
- Referent/innen der Fachgruppen

3.4 IIZ-Sekretariat

3.4.1 Aufgaben

Die Besorgung der Geschäftsführung der kantonalen IIZ-Struktur umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Das IIZ-Sekretariat ist primäre Ansprechstelle auf kantonomer Ebene betreffend IIZ-Themen gegenüber
 - allen kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen;
 - privaten und öffentlichen Trägerschaften und Institutionen;
 - der IIZ-Fachstelle des Bundes und anderen kantonalen IIZ-Verantwortlichen.
- Geschäftskontrolle und -koordination: Führung Projektportfolio der kantonalen IIZ-Projekte, übergeordnete Gesamtkoordination der kantonalen IIZ-Projekte (Masterplanung) sowie Überwachung der zeitgerechten Aufbereitung der nötigen Entscheidungsgrundlagen zuhanden des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums.
- Geschäftsgestaltung: Mitwirkung in bzw. Leitung von Fachgruppen, die von der IIZ-Leitung genehmigt wurden, und Definition der Berichterstattung an die übergeordneten IIZ-Gremien.
- Administration: Organisation, Vorbereitung und Nachbearbeitung der Sitzungen der übergeordneten IIZ-Gremien.
- Nationale und interkantonale Vernetzung: Mitwirkung in nationalen, regionalen Arbeits- und Projektgruppen, Teilnahme an nationalen Tagungen und Erfahrungs- und Vernetzungstreffen.
- Sicherstellen des Informations- und Wissenstransfers: Kontaktpflege zu kantonalen IIZ-Partnern, Bewirtschaftung der Internetseite oder anderer Informationsträger, Organisation von IIZ-Tagungen mit den IIZ-Akteuren des Kantons, Wissenssicherung sowie Qualitäts- und Risikomanagement.
- Vertretung der Aufgaben und laufenden Geschäfte der IIZ im Kantonalen Führungstab (KFS).

3.4.2 Organisation

- Die für die Leitung angestellte Person untersteht fachlich dem IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium. Die Leitung des IIZ-Sekretariats und gleichzeitige Fachvertretung eines IIZ-Mitglieds ist ausgeschlossen (keine Personalunion).
- Das IIZ-Sekretariat und der Vorsitz des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums sind in der gleichen Organisationseinheit (vgl. Ziffer 3.3.1). Das beauftragte Amt ist für die Stellenbewilligung im Rahmen des Globalbudgets verantwortlich.

3.5 Fachgruppen

Die Verantwortung für den Aufgabenvollzug der von der IIZ-Leitung genehmigten Fachgruppen liegt bei den entsprechenden kantonalen und kommunalen Dienststellen (Ämter, Behörden). Die Projektträger sind dafür verantwortlich, dass die Fachgruppen beauftragt werden und über die nötigen Ressourcen verfügen, den Informationstransfer in der IIZ-Struktur sicherstellen zu können.

Die Vorsitzenden bzw. Leitungen der Fachgruppen

- informieren das IIZ-Sekretariat laufend über die Tätigkeiten und Entwicklungen im jeweiligen Bereich;
- informieren periodisch oder bei Bedarf das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium schriftlich oder mündlich.

4. **Beschluss**

- 4.1 Die IIZ-Struktur wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 4.2 Alle kantonalen Ämter, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und kommunalen Behörden und Institutionen werden beauftragt bzw. aufgefordert, Aufgaben und Projekte in die IIZ-Struktur aufnehmen zu lassen.
- 4.3 Die aufgeführten Ämter, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und kommunalen Behörden und Institutionen stellen die Mitwirkung der definierten Funktionsträger in der IIZ-Struktur sicher. Sie gelten von Amtes bzw. der Funktion wegen als gewählt.
- 4.4 Die Solothurnische Handelskammer und der Gewerbeverband des Kantons Solothurn werden ersucht, auf allen Ebenen der IIZ-Struktur durch geeignete Vertretungen mitzuwirken.
- 4.5 Der Vorsitz über das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium wird durch das Amt für soziale Sicherheit wahrgenommen. Ein Wechsel des Vorsitzes ist vom Regierungsrat beschliessen zu lassen.
- 4.6 Das Amt für soziale Sicherheit wird mit der Leitung des IIZ-Sekretariats beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die dafür benötigten personellen Ressourcen von 0.6 Stellen in das Globalbudget aufzunehmen.
- 4.7 Um die Wirkung der vorstehend beschlossenen Massnahme überprüfen zu können, wird das IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium beauftragt, die neue IIZ-Struktur innerhalb der nächsten sechs Jahre zu evaluieren. Dem Regierungsrat ist der

Evaluationsbericht, gegebenenfalls mit Anträgen für eine Anpassung der IIZ-Struktur, zur Genehmigung bzw. zum Beschluss zu unterbreiten.

- 4.8 Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft. Der RRB 2012/965 ist aufgehoben. Alle in bisherigen Regierungsratsbeschlüssen enthaltenen Bestimmungen über die Ausgestaltung der IIZ-Struktur sind ebenfalls aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (5)

Departemente, Departementssekretariate (5)

Staatskanzlei

Amt für soziale Sicherheit (3; STE, LAN, BIA; 2020_029)

Ämter und Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Solothurnische Handelskammer, Grabackerstrasse 6, Postfach, 4502 Solothurn

Gewerbeverband des Kantons Solothurn, Hans Huber-Strasse 38, 4500 Solothurn

Gewerkschaftsbund, Markus Baumann, Präsident, Dornacherhof 11, 4501 Solothurn

IV-Stelle Solothurn, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Kantonaler Führungsstab KFS

Sozialregionenkonferenz, p.A. Sozialdienst Wasseramt, Kriegstettenstrasse 45, 4563 Gerlafingen

Mitglieder der kantonalen Fachkommissionen gemäss § 50 Abs. 1 SG (Email-Versand durch ASO)